

Besucherordnung

Wir begrüßen Sie sehr herzlich im Kunstmuseum Bonn. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Besucherordnung vertraut machen.

Unser Aufsichtspersonal ist während Ihres Besuches im Kunstmuseum Bonn für Sie da. Es steht Ihnen gerne jederzeit für Fragen zur Verfügung. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen nachfolgend genannte Hinweise oder bei Störungen des Ausstellungsbetriebes kann das Verbleiben im Museum untersagt werden.

Tiere und Fahrräder dürfen nicht in das Museum mitgebracht werden. Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind **Garderobe**, große **Taschen** (d. h. größer als 40 x 30 cm), Aktenkoffer, Rucksäcke etc. und **sperrige Gegenstände** (z. B. Regenschirme) an der Garderobe **abzugeben**. **Wertsachen** und Wertgegenstände (z. B. Geld, Schecks oder Schmuck) nehmen Sie bitte zuvor an sich, da wir hierfür **keine Haftung** übernehmen.

Während Ihres Besuches bitten wir um ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten. **Rauchen, Essen und Trinken** sind nicht erlaubt. Halten Sie mindestens **60 cm Abstand** zu den Ausstellungsgegenständen. Berühren Sie Objekte und Vitrinen nicht und hantieren Sie in der Nähe der Ausstellungsobjekte nicht mit Gegenständen, die geeignet sind, Beschädigungen an den Objekten zu verursachen. Verwenden Sie für Ihre Aufzeichnungen und Notizen nur Bleistifte. **Bitte bedenken Sie, dass Sie für alle von Ihnen verursachten Schäden haften.**

Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten der ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen.

Das **Fotografieren (ohne Blitzlicht) und Filmen von Ausstellungsgegenständen** ist zum privaten Gebrauch, zu wissenschaftlichen Zwecken und zur Berichterstattung (Presse) erlaubt. Informationen hierzu erhalten Sie an der Kasse. In allen übrigen Fällen ist eine entgeltpflichtige besondere Genehmigung erforderlich. Die Verwendung von Blitzlicht, Handscheinwerfern oder Stativ ist mit Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher und zum Schutz der Kunstwerke nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Genehmigung erlaubt.

Das Kunstmuseum Bonn behält sich zur Regelung des Ausstellungsbetriebes weitergehende oder abweichende Anordnungen im Einzelfall vor.

Besucherinnen und Besucher, die die Besucherordnung des Hauses nicht respektieren, können vom Besuch des Museums ausgeschlossen werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen interessanten, angenehmen und unterhaltsamen Aufenthalt.

Kunstmuseum Bonn, den 01.10.2014

gez.
Prof. Dr. Stephan Berg
Intendant

gez.
Gabriele Kuhn
Verwaltungsleiterin